

**Niederschrift**

zur 26. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 11. Dezember 2023 im „Gemeindesaal“ der Ortschaft Bothenheilingen

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:58 Uhr

**Anwesenheit:**

|                |                    |                        |
|----------------|--------------------|------------------------|
| Blankenburg    | Alexander          | STR-Mitglied, CDU      |
| Bohn           | Marcus             | STR-Mitglied, CDU      |
| Burhenne       | Alfons             | STR-Mitglied, ZLG, ZSB |
| Dlouhy         | Harald (19:35 Uhr) | STR-Mitglied, SPD, ZSB |
| Hettenhausen   | Andrè              | STR-Mitglied, ZLG, ZSB |
| Kunze          | Jens               | STR-Mitglied, BSO, ZSB |
| Isenhuth       | Stephan            | STR-Mitglied, BSO, ZSB |
| Mörstedt       | Hagen              | STR-Mitglied, SPD, ZSB |
| Schäfer        | Ringo              | STR-Mitglied, ZLG, ZSB |
| Schmidt        | Tobias             | STR-Mitglied, ZLG, ZSB |
| Schulz         | Thomas             | STR-Mitglied, CDU      |
| Seeländer      | Sandro             | STR-Mitglied, ZLG, ZSB |
| Schwabe        | Marcel             | STR-Mitglied, CDU      |
| Voigt          | Andrè              | STR-Mitglied, CDU      |
| Wacker         | Carsten            | STR-Mitglied, CDU      |
| Weber          | Marcel             | STR-Mitglied, CDU      |
| Willfahrt      | Heiko              | STR-Mitglied, ZLG, ZSB |
| Ziegler        | Susanne            | STR-Mitglied, SPD, ZSB |
| <b>Gesamt:</b> | <b>18</b>          |                        |

**Entschuldigt:**

|                |           |                   |
|----------------|-----------|-------------------|
| Riethmüller    | Lorenz    | STR-Mitglied, CDU |
| Herold         | Franziska | STR-Mitglied, CDU |
| Wolter         | Nicki     | STR-Mitglied, CDU |
| <b>Gesamt:</b> | <b>3</b>  |                   |

**Ortschaftsbürgermeister:**

|                |          |                 |
|----------------|----------|-----------------|
| Erbstößer      | Manuela  | Kleinwelsbach   |
| Winkler        | Christel | Issersheilingen |
| <b>Gesamt:</b> | <b>2</b> |                 |

**Mitarbeiter der Verwaltung:**

|        |          |                            |
|--------|----------|----------------------------|
| Apel   | Michael  | Geschäftsleitender Beamter |
| Brüsch | Andrea   | Bauamtsleiterin            |
| Hufsky | Michaela | Kämmerin                   |
| Beck   | Patrick  | Hauptamt/Technik           |

**Sitzungsleitung:** Herr Schulz

**Schriftführer:** Herr Beck (Bandaufnahme)

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.09.2023
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten

7. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Übertragung der Stadtratssitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen für das Jahr 2024 (wird im Sozialausschuss am 28.11.2023 geprüft und per E-Mail nachgesandt)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Verfahrens und Billigung des Entwurfes sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) zugunsten der ATC GmbH, OT Obermehler
11. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht + Trafostation) zugunsten der TEAG, OT Obermehler
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierung Bürgerhaus OT Obermehler
13. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Rathaus Malerarbeiten und Fußbodenverlegearbeiten 1.OG
14. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Gartenfläche im OT Bothenheilingen
15. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer Verkehrsfläche im OT Bothenheilingen
16. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
17. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027

### **Zu Top 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

- Herr Schulz
- eröffnet die 26. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
  - begrüßt alle Anwesenden
  - stellt die ordnungsgemäße Zustellung der Ladung fest
  - 17 von 21 Stadtratsmitgliedern sind anwesend

### **Zu Top 2**

#### **Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**

---

- Herr Blankenburg
- beantragt, den TOP 12 auf die Position von TOP 17 zu setzen und die Nummerierung der folgenden TOP`s anzupassen

#### **geänderte Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.09.2023
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Übertragung der Stadtratssitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen für das Jahr 2024 (wird im Sozialausschuss am 28.11.2023 geprüft und per E-Mail nachgesandt)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Verfahrens und Billigung des Entwurfes sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

10. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) zugunsten der ATC GmbH, OT Obermebler
11. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht + Trafostation) zugunsten der TEAG, OT Obermebler
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Rathaus Malerarbeiten und Fußbodenverlegearbeiten 1.OG
13. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Gartenfläche im OT Bothenheilingen
14. Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer Verkehrsfläche im OT Bothenheilingen
15. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
16. Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027
17. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Sanierung Bürgerhaus OT Obermebler

Herr Schulz - bittet um Abstimmung für die geänderte Tagesordnung

#### **Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 17          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 338/26/101/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

#### **Zu Top 3**

#### **Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 11.09.2023**

*Es gibt keine Anmerkungen.*

Herr Schulz **verliert den Beschlussvorschlag:**  
*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen genehmigt die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2023.*

#### **Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 16          | 0             | 1             |

**Beschluss-Nr.: 339/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

#### **Zu Top 4**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

Herr Blankenburg informiert über folgende Punkte:

Blankenburg

##### **Wehrleiter Bothenheilingen**

- Rücktritt des Wehrleiters zum 01.12.2023
- Neuwahl am 01.12.2023
- neuer Wehrleiter Thomas Dreßler und stellvertretende Wehrleiterin Chantal Abe

##### **Bürgerkoffer Einwohnermeldeamt**

- ist im Nachtrag 2023 berücksichtigt und wurde letzte Woche geliefert

- die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamts machen sich gegenwärtig mit den Gerätschaften vertraut
- Ziel ist der Einsatz für Mitbürger, die nicht ihre Verwaltungsgänge erledigen können, z.B. Altenheim, Hausbesuche usw.
- Information zu den Möglichkeiten der Terminvergabe wird in einen der nächsten Amtsblätter veröffentlicht

#### **GEK**

- Bürgerinformation zum GEK am 20. und 21.11.2023
- im Anschluss findet eine Bürgerversammlung statt, Bürgermeister steht für Fragen zur Verfügung
- alle Startprojekte sind gegenwärtig in der Beplanung
- die Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister sind eingebunden

#### **Arbeitsschutzbegehung der Unfallkasse am 01.12.2023**

- mündliche Auswertung zunächst ohne erhebliche Mängel
- schriftliche Auswertung wird erwartet und benannte Handlungsfelder werden abgestellt

#### **Abfrage bei dem Busunternehmen Weingart schriftlich am 04.12.2023**

- Ergebnis liegt noch nicht vor
- Alternativen werden untersucht
- grundsätzlich Schülertransport in Verantwortung des Kreises
- Bericht erfolgt im nächsten Hauptausschuss
- Informationen erfolgen in der nächsten Stadtratssitzung

#### **HLF 20**

- Feuerwehr und Verwaltung erarbeiten gegenwärtig die Ausschreibung
- Ziel ist eine zeitnahe Ausschreibung
- es wird versucht, den Förderzeitraum (2026) auf das Jahr 2027 zu strecken

#### **Kommunalwahl 2024**

- Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters erfolgt in der 1. Sitzung 2024
- die Verwaltung steht bereits beratend zur Verfügung

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

#### **Zu Top 5**

#### **Einwohnerfragestunde**

---

*Es gibt keine Anmerkungen.*

#### **Zu Top 6**

#### **Anfragen der Abgeordneten**

---

*Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.*

- |                  |  |
|------------------|--|
| Herr Kunze       | - fragt Bezug nehmend auf eine E-Mail aus dem September 2022 nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Stausees in Schlotheim   |
| Herr Blankenburg | - informiert, dass sich der Ortschaftsbürgermeister von Schlotheim diesem Projekt angenommen hat<br>- es gab eine Begehung zusammen mit dem Ortschaftsbürgermeister, der unteren Naturschutzbehörde und dem Fischereiverband |

- demzufolge wurde das Wasser abgelassen und es gab ein Gutachten mit verschiedenen Beprobungen → die Verwaltung ist involviert und das Bauamt ist informiert
  - es kann diesbezüglich eine detaillierte Auflistung in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsbürgermeister erstellt werden, welche Herr Kunze noch im Jahr 2023 zugearbeitet wird
- Herr Kunze - was ist seit dem Schriftverkehr von Herrn Roth im September 2022 bis zum heutigen Tag passiert
- Herr Blankenburg - wird die Anfrage schriftlich beantworten
- Herr Kunze - möchte wissen, ob noch weitere Antworten von der Kommunalaufsicht ausstehen, bezüglich des nichtöffentlichen Sitzungsteils aus der letzten Stadtratssitzung
- Herr Blankenburg - informiert, dass seitens der Kommunalaufsicht alle Antworten vorliegen → die Antworten liegen den Fraktionsvorsitzenden vor, es hat sich hierbei um den nichtöffentlichen Sitzungsteil gehandelt
- Herr Kunze - möchte wissen, inwieweit das Ergebnis der Abstimmung von der Einwohnerversammlung bekannt gegeben wird
- Herr Blankenburg - informiert, dass es eine Einwohnerversammlung gegeben hat, in der es keine Abstimmungen gab er hat als Einladender diesen Abstimmungen nicht zugestimmt und sich hiervon distanziert
- die Abstimmungen sind rechtlich unerheblich, da unzulässig, es ergeben sich keinerlei Verpflichtungen für die Stadt hieraus den Bürgern wurde in diesen Abstimmungen eine rechtliche Relevanz suggeriert, die es nicht gibt → somit wird er sich zu solchene Abstimmung nicht äußern und auch nichts bekannt geben → das Amtsblatt wird für eine solche Veröffentlichung nicht zur Verfügung gestellt
  - die entsprechende Ausarbeitung wird zur Verfügung gestellt

*Keine weiteren Anmerkungen.*

### **Zu Top 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Übertragung der Stadtratssitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen**

---

- Herr Schulz verliert den Sachverhalt:  
*In der Vergangenheit hat der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen mehrfach über Regelungen zur Videoübertragung der öffentlichen Stadtratssitzungen beschlossen.*
- Die Regelungen zur Onlineübertragung der öffentlichen Stadtratssitzungen sollen bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode und in der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats beibehalten werden. Es obliegt dann dem neu gewählten Stadtrat zu Beginn der neuen Wahlperiode, ggf. Regelungen zur Onlineübertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen zu treffen.*
- Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November 2023 die Annahme des Beschlussvorschlags empfohlen.*
- Herr Blankenburg - informiert, dass im Hauptausschuss darüber debattiert wurde, ob die Videoübertragung wirtschaftlich Sinn macht
- der Hauptausschuss hat sich dazu entschieden, dass die Videoübertragung bis zum Ende der Legislaturperiode durchgeführt

werden soll und der neue Stadtrat erneut darüber entscheiden soll, ob die Videoübertragung noch gewünscht ist oder nicht

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

Herr Schulz verliert den Beschlussvorschlag:  
*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, dass im Jahr 2024 alle bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode stattfindenden öffentlichen Stadtratssitzungen und die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats (öffentlicher Sitzungsteil) aufgezeichnet und im Nachgang der jeweiligen Sitzung auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt werden.*

*Die Veröffentlichung der Videoaufzeichnung erfolgt unter folgenden Maßgaben:*

- 1. Von allen Abgeordneten ist eine „Informierte Einwilligungserklärung“ vor jeder Stadtratssitzung einzuholen.*
- 2. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte kann jedes Stadratsmitglied verlangen, dass derartige Aufnahmen während seines mündlichen Vortrags abgestellt werden.*
- 3. Die Kameraposition ist so festzulegen, dass nur das jeweilige Stadratsmitglied am Rednerpult und das Präsidium neben dem Rednerpult aufgezeichnet werden.*
- 4. Für Redebeiträge in der Einwohnerfragestunde ist von dem jeweiligen Bürger ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild- und Tonaufzeichnung einzuholen. Liegt kein Einverständnis vor, erfolgt keine Aufzeichnung des Beitrags.*
- 5. Soll Mitarbeitern der Verwaltung, Sachverständigen oder Personen, die zu bestimmten Tagesordnungen Erläuterungen vornehmen, das Rederecht erteilt werden, so ist im Vorfeld ein schriftliches Einverständnis zur Übertragung seines Redebeitrages als Film-, Bild- und Tonaufzeichnung einzuholen.*
- 6. An den Sitzungen teilnehmende Bürger müssen „ausgeblendet“ werden.*
- 7. Die Internetübertragung der Stadtratssitzungen erfolgt über die Website der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen.*
- 8. Es werden jeweils die zwei letzten Sitzungen auf der Internetseite der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Abruf zur Verfügung gestellt. Die Urheberrechte des Bild- und Tonmaterials liegen bei der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen. Eine Vervielfältigung der Übertragung ist somit nicht erlaubt.*
- 9. Ton- und Filmaufnahmen durch Besucher und Stadratsmitglieder sind unzulässig.*

#### **Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 17          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 340/26/10/2023 vom 11.12.2023.  
 Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

## Zu Top 8

### **Beratung und Beschlussfassung zu den Wirtschaftsplänen der Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen für das Jahr 2024**

---

Herr Schulz - verweist auf die Tischvorlage, welche bereits per Mail an alle Stadtratsmitglieder versandt wurde

verliest den Sachverhalt:

*In den §§ 21 ff. ThürKigaG sowie dem am 8. / 11. Juni 2021 mit dem AWO-Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. geschlossenen Betreibervertrag und dem am 8. Juni / 21. Juli 2021 mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. geschlossenen Betreibervertrag wird die Finanzierung der Kindertagesbetreuung geregelt.*

*Von dem AWO-Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. wurden mit Schreiben vom 29. September 2023 die Entwürfe der Wirtschaftspläne für die Kindergärten „Seilermännchen“, „Arche Nouva“ und „Henriette Suchsland“ übersandt. Die Entwürfe wurden im Ergebnis des Planungsgesprächs mit der Stadtverwaltung am 22. November 2023 angepasst.*

*Mit E-Mail vom 27. September 2023 wurde von dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. der Entwurf des Wirtschaftsplans für den Kindergarten „Kleine Strolche“ übersandt. Dieser Entwurf wurde mit E-Mail vom 18. Oktober 2023 korrigiert. Das Planungsgespräch mit der Stadtverwaltung fand am 14. November 2023 statt.*

*Mit den Wirtschaftsplänen wurde auch der Personalbedarf einschließlich weiterer Erläuterungen übersandt.*

*Die beiliegenden Planungsübersichten der Stadtverwaltung für jeden Kindergarten stellen die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Träger sowie die Zuschüsse der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen der Jahre 2021 bis 2024 dar.*

*Die Anlage „Gesamtaufstellung der Kindergärten – Planung 2024“ ist Bestandteil der Beschlussfassung.*

*Die Zuschussbedarfe der Freien Träger für das Jahr 2024 (incl. Mindereinnahmen aus Elternbeitragsfreiheit nach § 30 ThürKigaG) betragen für die Kindereinrichtungen in:*

|                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| <i>Bothenheilingen:</i> | <i>316.076 Euro</i> |
| <i>Neunheilingen:</i>   | <i>305.581 Euro</i> |
| <i>Obermehler:</i>      | <i>387.602 Euro</i> |
| <i>Schlotheim:</i>      | <i>912.745 Euro</i> |

*Die finanziellen Aufwendungen für die Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen betragen somit insgesamt 1.922.004 Euro.*

*Dem sich daraus ergebenden Defizitgleich für die betreffenden Kindergärten aus dem städtischen Haushalt 2024 wird Zustimmung erteilt.*

*Der Sozialausschuss hat die Entwürfe der Wirtschaftspläne in seiner Sitzung am 28. November 2023 beraten und empfiehlt, diesen zuzustimmen.*

- Herr Blankenburg
- informiert, dass sich die Kindergärten in Schlotheim (Seilermännchen), Neunheilingen (Arche Nouva) und Obermehler (Henriette Suchsland) in der Trägerschaft der „AWO“ befinden und der Kindergarten in Bothenheilingen (Kleine Strolche) sich in der Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe e.V. befindet
  - die Stadt muss die Betriebskosten übernehmen, die nicht durch die Elternbeiträge und Eigenanteile der Träger gedeckt werden
  - Betriebskosten sind nach § 22 ThürKigaG die angemessenen Personal- und Sachkosten
  - die Entwürfe der Wirtschaftspläne wurden in den letzten Wochen mit den Trägern im Rahmen von Planungsgesprächen erörtert → auf Grund der Ergebnisse der Beratungen wurden die Entwürfe zum Teil nochmals angepasst → die Träger sind uns bezüglich der Kosten entgegengekommen
  - die Entwürfe wurden im letzten Sozialausschuss beraten, dieser empfiehlt, die Wirtschaftspläne zu beschließen
  - informiert über die Aufnahmeanzahl der Kinder in den Kindergärten und erläutert den Personalschlüssel
  - die Personalkosten für das technische Personal sind differenziert zu betrachten, da nicht in allen Kindergärten technisches Personal beschäftigt wird → diese Personalkosten werden mit den Betriebskosten veranschlagt
  - die durchschnittlichen Platzkosten betragen somit für die Kindergärten in Schlotheim 11.245 Euro, Obermehler 10.162Euro, Neunheilingen 12.185 Euro und Bothenheilingen 13.668 Euro
  - die Zuschüsse belaufen sich in Schlotheim auf 912.745Euro, in Neunheilingen auf 305.581Euro, in Obermehler auf 387.602 Euro und in Bothenheilingen auf 316.076 Euro
  - die geplanten Ausgaben für die Kindergärten belaufen sich im nächsten Jahr auf insgesamt 1.922.004 Euro
  - aus der Infrastrukturpauschale wird mit 36.000 Euro gerechnet als Investitionen sind eingeplant
  - → im Kindergarten Neunheilingen wird eine neue Elektroinstallation benötigt und ein neuer Anstrich im Gruppenraum muss durchgeführt werden
    - im Kindergarten Obermehler müssen der Zaun, der Schuppen und die Treppe am Eingangsbereich erneuert werden
    - Schwerpunkt ist der Kindergarten in Schlotheim, hier muss auf Grund der Brandschutzauflagen ein zweiter Rettungsweg vorgewiesen werden, es wird eine Brandschutztreppe angebaut, sowie Brandschutztüren und Fenster eingesetzt werden (inklusive Absturzsicherung)
- Herr Schulz
- fragt nach, wo der erhöhte technische Bedarf im Kindergarten von Bothenheilingen liegt
- Herr Blankenburg
- informiert, dass es in Bothenheilingen keinen erhöhten Bedarf gibt, dieser ist deckungsgleich → die AWO hat eine eigene Tochtergesellschaft, welche die Hausmeistertätigkeiten abdeckt, diese werden in den Betriebskosten mit einberechnet
- Herr Schulz
- findet, dass der Kindergarten in Bothenheilingen im Vergleich zu Schlotheim hohe Kosten hat
- Herr Blankenburg
- merkt an, dass der Kindergarten in Bothenheilingen 3 Personen für das technische Personal einplant, einmal die Reinigungskraft, eine weitere Person die Essen mit ausgibt und der Hausmeister

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:



Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne des AWO-Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. (Kindergarten „Seilermännchen“ in Schlotheim, Kindergarten „Arche Nouva“ in Neunheilingen“ und Kindergarten „Henriette Suchsland“ in Obermehler“) sowie des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Kindergarten „Kleine Strolche“ in Bothenheilingen) für das Jahr 2024.

Die Zuschüsse der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen betragen an  
 - den AWO-Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. 1.605.928 Euro  
 - den Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. 316.076 Euro.

### **Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 17          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 341/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

### **Zu Top 9**

**Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Verfahrens und Billigung des Entwurfes sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstr. OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen**

Herr Schulz

verliert den Sachverhalt:

*Der Wechsel des Verfahrens erfolgt auf Antrag des Vorhabenträgers. Die Voraussetzungen an einen Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13a sind gegeben.*

*Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Reaktivierung des Einzelhandelsstandortes in der Bahnhofstraße für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu schaffen und zu sichern, ist die Aufstellung/ Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ erforderlich und wird wie folgt begründet:*

*Die Handelskette Netto betreibt langjährig in der Landgemeinde Nottertal-Heilingen Höhen im OT Schlotheim einen Lebensmittelmarkt im zentralen Stadtgebiet, am Standort des ehemaligen Bahnhofs. Diese Filiale ist neben dem Edeka-Markt und dem Aldi-Markt ein Träger der lokalen Grundversorgung.*

*Nun sollen Baukörper und Innenausbau jedoch an die Erfordernisse einer modernen Handelsimmobilie sowie an geänderte Kundenwünsche und eine zeitgemäße Präsentation der Warensortimente angepasst werden.*

*Der Netto-Markt entspricht hinsichtlich seiner Flächengröße mit rd. 776 m<sup>2</sup> nicht mehr den Ansprüchen an einen modernen Discounter bzw. den aktuellen vertriebsseitigen Maßgaben von Netto, daher ist einer Erweiterung der Filiale angedacht. Der Bäcker in der Vorverkaufszone soll um einen Gastronomiebereich erweitert werden.*

*Die Flächen sollen wie folgt verändert werden:*

|        | Ist-Fläche         | Plan-Fläche        | Veränderung          |
|--------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Netto  | 776 m <sup>2</sup> | 923 m <sup>2</sup> | +147 m <sup>2</sup>  |
| Bäcker | 23 m <sup>2</sup>  | 53 m <sup>2</sup>  | + 30 m <sup>2</sup>  |
| Gesamt | 779 m <sup>2</sup> | 976 m <sup>2</sup> | + 177 m <sup>2</sup> |

Die Flächenänderung im Bereich des Nettomarktes liegt oberhalb der Schwelle zur Großflächigkeit.

Der gestiegene Verkaufsflächenbedarf resultiert vor allem aus zeitgemäßen und wirtschaftlichen sowie auch aus innerbetrieblichen Abläufen, wie:

- Verbesserung der derzeit sehr beengten Verkaufsraumsituation im Markt durch breitere Gänge,
- niedrigere Regalhöhen,
- Vereinfachung der Warenbestückung,
- Vergrößerung der Präsentationsflächen zur übersichtlicheren Produktpräsentation und
- größere Warenmengen je Artikel.

Die größeren Verkaufsflächen führen dabei nicht zu proportionalem Umsatzzuwachs, da die Artikelzahl nicht maßgeblich steigen wird.

Herr Blankenburg - informiert, dass der Bauausschuss dafür gestimmt hat und bittet ebenfalls um Zustimmung

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Schulz verliert den Beschlussvorschlag:  
 Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen mit Änderung des Verfahrens, Billigung des Entwurfes sowie öffentlicher Auslegung und Beteiligung der TöB zur Kenntnis gegeben.  
 Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt in seiner Sitzung:

- a) den Wechsel des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen vom Standardverfahren nach BauGB zum beschleunigten Verfahren eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Dieser kann somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und ohne zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden.
- b) die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen im festgesetzten Geltungsbereich sowie der Begründung nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Sondergebiet Handel Bahnhofstraße OT Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen einschließlich der Begründung nebst Anlagen sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmung:

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 17          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 342/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Zu Top 10****Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) zugunsten der ATC GmbH, OT Obermehler**

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:  
*Die ATC Germany Holdings GmbH hat die Vereinbarung zum Abschluss eines Wege- und Versorgungsleitungsrechtes beantragt. In der direkt anliegenden Gemarkung Saalfeld soll auf dem Flurstück 2/2 in der Flur 6 ein Funkmast errichtet werden. Um auf diese Fläche zu gelangen und die Leitungen dahin zu verlegen, ist die Teilnutzung des Flurstückes 59 in der Gemarkung Obermehler notwendig.*

Herr Blankenburg - informiert, dass der Ortschaftsrat Obermehler einstimmig dafür gestimmt hat  
 - der Bauausschuss hat ebenfalls seine Zustimmung erteilt

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:  
*Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird der Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) im OT Obermehler zur Kenntnis gegeben:  
 Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Absicherung eines Wegerechtes zugunsten der ATC Germany Holdings GmbH – Standort eines Funkmastes - auf dem Grundstück: Gemarkung Obermehler Flur 6 Flurstück 59 vorzunehmen.*

**Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 17          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 343/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Zu Top 11****Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) zugunsten der ATC GmbH, OT Obermehler**

Herr Schulz **verliest den Sachverhalt:**  
*Die TEAG Thüringer Energie AG hat den Vertrag und die Bestellung zum Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit beantragt. Der Funkturm wird nicht auf dem Eigentum der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen errichtet. Für die Gewährung der Dienstbarkeit wird eine einmalige Entschädigung entrichtet.*

Herr Blankenburg - informiert, dass der Ortschaftsrat und der Bauausschuss dafür gestimmt haben

Herr Isenhuth - informiert, dass man sich mit diesem Beschluss bereits im letzten Jahr befasst hat → in der Stellungnahme im letzten Jahr wurden diverse Diskussionen darüber geführt, warum ein Funkturm an einer Stelle errichtet werden soll, wo es keine Probleme mit der Netzabdeckung gibt  
 - im Stadtrat wurde der Beschluss ohne ein Votum vom Ortschaftsrat umgesetzt  
 - merkt an, dass Herr Roth zum damaligen Zeitpunkt befragt wurde, warum an dieser Stelle eine Antenne aufgebaut wird und ob es sich hierbei um eine 5G-Antenne handelt → Herr Roth hatte zu dem Zeitpunkt geäußert, dass es sich hierbei nicht um eine 5G-Antenne handelt

- bittet darum, diesen Beschluss nicht zu beschließen, da diese Antenne nicht benötigt wird

- Herr Blankenburg
- der Beschluss wurde im Ortschaftsrat debattiert → bei diesem Beschluss handelt es sich um die Dienstbarkeit der TEAG
  - Herr Isenhuth meinte den Beschluss zur Etablierung der Antenne → der Stadtrat hat die Errichtung des Funkmastens bereits beschlossen → bei dem aktuellen Beschluss geht es um die Dienstbarkeiten für die TEAG
  - die Dienstbarkeit ist lediglich für das Wegerecht auf dem Grundstück, da der Beschluss für die Errichtung des Funkmastes bereits gefasst wurde

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

- Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:  
*Dem Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird der Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leistungsrecht + Dienstbarkeit) im OT Obermehler zur Kenntnis gegeben:  
 Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Abschluss einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Absicherung eines Leitungsrechtes und zum Bau einer Trafostation zugunsten der TEAG Thüringer Energie AG für den – Kabelanschluss zum Funkmast - auf dem Grundstück: Gemarkung Großmehlra Flur 10 Flurstück 235/15 abzuschließen.*

#### **Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 14          | 3             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 344/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.**

#### **Zu Top 12**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Rathaus Malerarbeiten und Fußbodenverlegearbeiten im 1. OG**

- Herr Schulz verliest den Sachverhalt:  
*Im Zuge der Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik im Rathaus sollen die Büroräume malermäßig instandgesetzt werden einschließlich der Erneuerung des Fußbodens. Die letzte malermäßige Renovierung fand im Jahr 2007 statt. Die Unterhaltungsarbeiten sind erforderlich. Im Jahr 2022/ 2023 wurden die analogen Arbeiten im EG durchgeführt.*

- Herr Blankenburg
- im Nachtragshaushalt wurden diesbezüglich Mittel (50.000 EUR) eingestellt
  - die eingestellten Mittel wurden zum Großteil für die Behebung von baulichen Mängeln durch die Gefahrenverhütungsvorschau verwendet
  - die letzten Malerarbeiten waren im Jahr 2007
  - Fußbodenbelag liegt seitdem Bau 1995 und ist teilweise bis auf den Beton durchgescheuert

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

- Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:  
*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Rathaus Malerarbeiten und Fußbodenverlegearbeiten im Rathaus 1.OG. Die Maßnahme ist im Nachtragshaushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.*

**Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 17          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 345/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Zu Top 13****Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Gartenfläche im OT Bothenheilingen**

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:  
*In der Vergangenheit war diese Fläche an Herrn Horst Seiffert als Garten zu seinem Eigenheim in der Hohenberger Straße verpachtet. Zwischenzeitlich ist Herr Seifert leider verstorben. Der Erbe des Hauses möchte den gepachteten Garten käuflich zum Hausgrundstück erwerben. Zur Wertfindung wurde eine Bodenrichtwertauskunft beim Gutachterausschuss beantragt. Eine Erforderlichkeit für die Stadt ist hier nicht gegeben.*

Herr Blankenburg - informiert, dass der Ortschaftsrat Bothenheilingen und der Bauausschuss dem Verkauf zugestimmt haben

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:  
*Der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt den Verkauf einer bisher verpachteten Gartenfläche zum Hausgrundstück Hohenberger Straße 132 in der Gemarkung Bothenheilingen Flur 6 Flurstücke 121/5 und 121/7 mit einer Teilfläche von ca. 280 m<sup>2</sup> an Herrn Jörg Frank, Bothenheilingen. Der Käufer trägt die Kosten der Vermessung.*

**Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 17          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 346/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

**Zu Top 14****Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf einer Verkehrsfläche im OT Bothenheilingen**

Herr Schulz verliest den Sachverhalt:  
*Die AGN mbH hatte in der Vergangenheit das Grundstück für die bestehende PV-Anlage einmessen lassen. Im Zuge der Messung wurde festgestellt, dass eine Teilfläche öffentlich genutzt wird. Somit wurde mit der Teilung das neue Flurstück 18/17 gebildet. Diese Teilfläche ist ein Teilbereich der öffentlichen Straße. Die AGN benötigt diese Fläche nicht und möchte das Grundstück an die Stadt kostenfrei übertragen. Die Kosten der Beurkundung trägt die Stadt. Damit bereinigt zum einen die AGN ihre Eigentumsverhältnisse und gleichzeitig auch die Stadt.*

Herr Blankenburg - informiert, dass der Ortschaftsrat Bothenheilingen und der Bauausschuss die Zustimmung erteilt haben

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:  
*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Ankauf der öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemarkung Bothenheilingen Flur 5 Flurstück 18/17 mit 146 m<sup>2</sup> von der AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen.*

### **Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 17        | 17          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 347/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

### **Zu Top 15**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen**

- Herr Schulz verliest den Sachverhalt:  
*Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat gemäß §§ 55 ThürKO eine Haushaltssatzung zu erstellen. Der Haushaltsplan ist der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.*
- Herr Blankenburg
- informiert, dass vor wenigen Wochen der Nachtragshaushalt 2023 beschlossen wurde
  - der Haushalt wurde in allen Ortschaftsräten und in den Ausschüssen bereits beraten
  - es wurde jede Ortschaft und jeder Ausschuss darüber informiert, welche Investitionsmaßnahmen in den Ortschaften geplant sind
  - letzte Woche wurde der Haushalt im Detail im Finanzausschuss vorgestellt
  - der Haushalt für das kommende Haushaltsjahr ist ähnlich wie der Haushalt aus dem aktuellen Geschäftsjahr, trotz Kostensteigerung und erhöhter Aufwandsentschädigungen etc. → es wird im Haushaltsjahr 2024 weniger Geld ausgegeben als im Haushaltsjahr 2023
- Frau Hufsky
- informiert, dass sich der Gesamthaushalt aus dem Vermögenshaushalt und dem Verwaltungshaushalt zusammensetzt
  - im Vermögenshaushalt werden 3,1 Millionen Euro ausgegeben
  - im Verwaltungshaushalt werden 10,6 Millionen Euro ausgegeben
  - erläutert die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes laut Anlage (Haushaltsübersicht) → bezieht sich auf wesentliche Baumaßnahmen im Jahr 2024
- Herr Blankenburg
- merkt an, dass im Nachtragshaushalt über die Sanierung des Munitionsdepots gesprochen wurde → es wird geprüft, ob die Sanierung der Dachflächen überhaupt sinnvoll ist oder ob man eine Alternative zu dem Lager finden muss
  - verweist auf die Tischvorlage → Lagerfläche für Material und Streusalz
- Frau Winkler
- informiert, dass im Haushalt der Spielplatz und Grünanlage für Issersheilingen aufgeführt sind → der Spielplatz ist nicht mit eingeplant, es handelt sich hierbei nur um die Grünanlage
- Herr Blankenburg
- bestätigt die Aussage, dies war eine Maßnahme aus dem vorigen Haushaltsjahr → wird korrigiert
- Frau Hufsky
- erläutert die geplanten Finanzierungen für 2024
- Herr Bohn
- fragt nach wie lange die Kredite noch laufen

- Herr Blankenburg
- informiert, dass ihm eine Übersicht der Kredite vorliegt und für diese Woche ein Termin mit der Sparkasse vorgesehen ist → es wird derzeit überlegt, wie weitere Rücklagen gebildet werden können
  - sagt zu, eine Übersicht zu dem Entschuldungsplan allen Stadträten zuzuleiten
- Herr Kunze
- möchte wissen, was mit den eingeplanten Geldern, welche für Maßnahmen 2023 geplant waren, passiert, wenn diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden → inwieweit wird die Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich umgesetzt
  - was ist mit den Jahresrechnungen der vergangenen Jahre, welche laut § 80 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung, bis Ende April dem Stadtrat vorgelegt werden muss → kann sich nicht daran erinnern, dass in den vergangenen Jahren die Jahresrechnungen vorgestellt worden sind

*Herr Dlouhy betritt 19:35 Uhr den Saal, somit sind 18 von 21 Stadtratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.*

- Frau Hufsky
- merkt an, dass 2020 das letzte Mal durch die Kommunalaufsicht geprüft wurde
  - der Prüfbericht liegt vor → ist in einer Anlage an die Stadtratsmitglieder versandt worden
  - wann die Jahre 2021, 2022 und eventuell 2023 geprüft werden, kann nicht genau gesagt werden, da dies das Rechnungsprüfungsamt bestimmt → wir bekommen nur eine Mitteilung, wann die Prüfer kommen → der Prüfbericht wird im Anschluss immer veröffentlicht
- Herr Blankenburg
- informiert, dass zeitnah mit einer Prüfung gerechnet wird
- Herr Kunze
- merkt an, dass dies nicht seine Frage war, er möchte wissen, wann die Verwaltung dem Stadtrat die Jahresrechnung vorlegen wird → danach geht es erst in die Prüfung → damit nachvollzogen werden kann, was umgesetzt wurde und was nicht
- Herr Bohn
- erklärt, dass dieses Ergebnis im Haushalt nachvollziehbar ist
- Herr Kunze
- informiert, dass dies in der nächsten Tagesordnung mit den einzelnen Positionen vorgelegt werden sollte
- Herr Blankenburg
- merkt an, dass er am Ende vom Stadtrat entlastet werden muss und gibt den Hinweis, dass es eine Satzung gibt, aus der hervorgeht, dass jede Maßnahme über einen Wert von 15.000 Euro vom Stadtrat beschlossen werden muss → er ist daran gebunden, den Stadtrat zu informieren, welche Maßnahmen er umsetzen möchte
  - wenn man mit Maßnahmen nicht in die Förderung kommt, wird diese im kommenden Haushaltsjahr neu eingeplant
  - der Rechnungsprüfungsbericht von 2020 war sehr interessant → falls dieser noch nicht übermittelt wurde, kann er gern im Finanzausschuss darüber berichten
- Herr Burhenne
- erklärt, dass Herr Kunze den Jahresabschluss vorgelegt haben möchte → dieser kann erst vorlegt werden, wenn das Jahr 2023 abgeschlossen ist
  - nach dem Jahresabschluss wird die Jahresprüfung durchgeführt, woraufhin der Bürgermeister entlastet werden muss
- Herr Kunze
- informiert, dass der Jahresabschluss von 2021 und 2022 noch vorgelegt werden muss

- Herr Burhenne - merkt an, dass die Jahre 2021 und 2022 bereits vorgelegt worden sind  
- 2023 fehlt noch, da das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen ist
- Herr Schulz - gibt zur Kenntnis, dass Herr Bohn damit zum Ausdruck bringen wollte,  
dass das Haushaltsjahr von 2022 im Haushalt zu erkennen ist

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

- Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:  
*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.*

### **Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 18        | 17          | 0             | 1             |

**Beschluss-Nr.: 348/26/10/2023 vom 11.12.2023.**  
**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

### **Zu Top 16**

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027**

- Herr Schulz verliest den Sachverhalt:  
*Die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat gemäß § 62 ThürKO – Finanzplanung – ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.*
- Herr Blankenburg - informiert, über den Finanzplan mit Einnahmen und Ausgaben von 2025 – 2027
- Herr Bohn - möchte wissen, wo sich die Kosten der FFW widerspiegeln
- Herr Blankenburg - merkt an, dass diese sich bei den Ausgaben in EPL1 befinden
- Herr Kunze - möchte wissen, ob inzwischen das Bedarfs- und Entwicklungskonzept für die Feuerwehr vorliegt
- Herr Blankenburg - informiert, dass dieses Thema bereits mehrfach in den letzten Sitzungen ausgeführt wurde  
- es gab bereits einen Termin mit Herrn Dr. Schädel  
- es wird im Juni 2024 ein Bedarfs- und Entwicklungsplan erstellt
- Herr Kunze - merkt an, dass man den Bedarfs- und Entwicklungsplan nicht mit dem Gebäude verwechseln sollte  
- den Bedarfs- und Entwicklungsplan muss der Stadtbrandmeister erstellen
- Herr Schulze - gibt zur Kenntnis, dass dieses Thema nicht den Inhalt des Finanz- und Investitionsplanes 2023 – 2027 betrifft

*Es gibt keine weiteren Anmerkungen.*

- Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:



Der Stadtrat Nottertal-Heilingen Höhen beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027.

### Abstimmung:

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 18        | 17          | 0             | 1             |

**Beschluss-Nr.: 349/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

### Zu Top 17

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Bauleistungen Bürgerhaus OT Obermehler**

- Herr Schulz verliert den Sachverhalt:  
*Im Ortsteil Obermehler wurde das Bürgerhaus seit 2004 im Rahmen von Einzelbaumaßnahmen instandgesetzt. Hier erfolgte u.a. die Dachneueindeckung, die Verkleidung des Westgiebels, Fenster und Türen wurden erneuert, das Fachwerk auf der Südseite wurde instandgesetzt, eine Toilettenanlage wurde eingebaut und ein Verkaufsraum zum Vereinsraum umgebaut. Die Maßnahmen wurden von der Gemeinde durchgeführt und durch den Bürgerhausverein maßgeblich unterstützt, viele weitere Maßnahmen im Bereich der Instandhaltung wurden vom Verein direkt ausgeführt.*  
*In einem weiteren Bauabschnitt sollen nun die Fassaden Süd- und Ostseite, mit Zugang Südseite einschl. noch erforderlicher Fenster sowie die Kellerdecke mit Fußboden Erdgeschoss instandgesetzt werden.*  
*Die dazu erforderlichen Planungsleistungen wurden durch das Planungsbüro Artifex aus Mühlhausen erbracht. Die Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wurde beantragt ebenso wurden Förderanträge im Rahmen der Städtebauförderung und der Denkmalpflege gestellt.*  
*Zwischenzeitlich ist der Zuwendungsbescheid der Städtebauförderung eingegangen.*  
*Gesamtausgaben in Höhe von 347.000 € stehen Städtebaufördermittel in Höhe von 218.000 € gegenüber. Im Finanzierungsplan sind weitere 20.000 € der Denkmalpflege enthalten, hierzu wurde ein förderunschädlicher Vorhabensbeginn beantragt.*  
*Um die Mittel fristgerecht zu verwenden soll nach Erteilung des förderunschädlichen Vorhabensbeginns zeitnah mit der Ausschreibung begonnen werden.*
- Herr Blankenburg - informiert, dass sich der Ortschaftsrat Obermehler und der Bauausschuss mit dem Thema befasst und zugestimmt haben  
 - die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2023 zu finden und mit ca. 100.000 Euro im Haushalt 2024 festgehalten
- Herr Willfahrt - merkt an, dass sich ein mitgliedsstarker Verein sehr um den Erhalt des Objektes gekümmert hat  
 - das Objekt befindet sich in Obermehler  
 - früher war in dem Objekt eine Gaststätte, welche nach Leerstand mit Eigenmitteln nach und nach saniert wurde  
 - mit der Neugliederungsprämie stand das Bürgerhaus immer an oberster Stelle und soll als erster in Betracht gezogen werden, somit wird der Haushalt nicht belastet → zusätzlich sollen Fördermittel beantragt werden

- man könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine Stadtratssitzung in dem Objekt durchführen, damit die Stadtratsmitglieder dieses Objekt in Augenschein nehmen können

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag:  
*Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Bauleistungen Bürgerhaus Obermehler, Fassadensanierung (Süd- und Ostseite) einschl. des Zugangs Süd, Instandsetzung Kellerdecke, u.a. für den 1. und 2. BA. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt, weitere Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt 2024 vorgesehen. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.*

**Abstimmung:**

| Anwesend: | Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-----------|-------------|---------------|---------------|
| 18        | 18          | 0             | 0             |

**Beschluss-Nr.: 350/26/10/2023 vom 11.12.2023.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Herr Schulz - beendet die Sitzung um 19:58 Uhr und bedankt sich für die Aufmerksamkeit

*Ende der Sitzung um 19:58 Uhr.*

F.d.R.d.N.:

---

Schulz  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Beck  
Schriftführer